

Wien, am 08. März 2022

## IMMOFINANZ AG: Mitteilung zum Eintritt eines Verkaufsrechts der Anleihegläubiger der Unternehmensanleihe 2019-2023 infolge eines Kontrollwechselereignisses

*Soweit die verwendeten Begriffe nicht anders in dieser Mitteilung definiert sind, haben sie die gleiche Bedeutung wie in den Bedingungen der Unternehmensanleihe 2019-2023, ISIN XS1935128956 („Anleihe“ bzw. „Anleihebedingungen“).*

IMMOFINANZ AG wurde am 04. März 2022 mit Stimmrechtsmitteilung gemäß §§ 130 bis 134 BörseG 2018 darüber informiert, dass CPI Property Group S.A. („CPIPG“) direkt und indirekt über eine Beteiligung von rund 46,52% am derzeitigen Grundkapital der IMMOFINANZ AG verfügt. Damit hat CPIPG eine kontrollierende Beteiligung an IMMOFINANZ AG im Sinne des österreichischen Übernahmegesetzes erlangt, womit ein Kontrollwechselereignis gemäß § 5(6)(b) der Anleihebedingungen eingetreten ist. Bereits am 12. Jänner 2022 hat CPIPG die Angebotsunterlage zu einem antizipatorischen Pflichtangebot gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz an die Beteiligungspapierinhaber der IMMOFINANZ AG veröffentlicht.

Gemäß § 5(6) der Anleihebedingungen ist nach dem Eintritt und Bekanntmachung eines Kontrollwechselereignisses jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung der Schuldverschreibungen innerhalb von 45 Tagen, nachdem diese Mitteilung (unter Berücksichtigung der Wirksamkeitsvoraussetzungen für deren Veröffentlichung gemäß § 12(1) der Anleihebedingungen) bekanntgegeben wurde, also bis zum 25. April 2022 (einschließlich), zu 101% des Nennbetrags zuzüglich nicht gezahlter bis zum Verkaufstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Zur Ausübung dieses Verkaufsrechts muss der Gläubiger nach § 5 (6)(c) der Anleihebedingungen an einem Geschäftstag innerhalb des Zeitraums bis zum 25. April 2022 (einschließlich) bei der Zahlstelle (Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Tausanstraße 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland) per E-Mail an [earlyredemptions.desk@db.com](mailto:earlyredemptions.desk@db.com) eine Verkaufsmitteilung in Textform in deutscher oder englischer Sprache über seine Depotbank und das Clearingsystem abgeben und die Depotbank anweisen, Schuldverschreibungen in Höhe des Gesamtnennbetrags, für die der Gläubiger sein Verkaufsrecht ausüben möchte, über das Clearingsystem zu sperren. Die Verkaufsmitteilung in deutscher oder englischer Sprache kann bei der Zahlstelle per E-Mail an [earlyredemptions.desk@db.com](mailto:earlyredemptions.desk@db.com) angefordert werden.

Die Emittentin wird die betreffende(n) Schuldverschreibung(en) gemäß § 5(6)(b) der Anleihebedingungen am Verkaufstag, dem zweiten Geschäftstag nach Ablauf der Verkaufsperiode, somit am 27. April 2022, zurückzahlen. Die Zahlung erfolgt gemäß den üblichen Verfahren über das Clearingsystem. Eine einmal abgegebene Gläubiger-Verkaufsmitteilung ist unwiderruflich.

## WICHTIGE INFORMATION

DIESE MITTEILUNG DIENT AUSSCHLIESSLICH INFORMATIONSZWECKEN UND STELLT WEDER EIN ANGEBOT NOCH EINE AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS ZUM KAUF ODER ZUR ZEICHNUNG VON WERTPAPIEREN DAR. DIE VERTEILUNG DIESER MITTEILUNG KANN IN BESTIMMTEN JURISDIKTIONEN GESETZLICHEN BESCHRÄNKUNGEN UNTERLIEGEN. PERSONEN, DIE DIESE MITTEILUNG LESEN, MÜSSEN SICH ÜBER DIESE BESCHRÄNKUNGEN INFORMIEREN UND DIESE BESCHRÄNKUNGEN EINHALTEN.

### **Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte:**

Bettina Schragl

Head of Corporate Communications and Investor Relations

T +43 (0)1 88 090 2290

M +43 (0)699 1685 7290

[communications@immofinanz.com](mailto:communications@immofinanz.com)

[investor@immofinanz.com](mailto:investor@immofinanz.com)